

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



21.07.2016

Beschlussantrag Nr. : 145-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	10.08.2016			

Beschlussgegenstand:

Bürgerumfrage

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Stadt Wolfen beschließt im Zuge der Oberbürgermeisterwahl am 23.10.2016 eine formlose und informelle Bürgerbefragung bezüglich des künftigen Standortes des Familien- und Vereinsfestes im Ortsteil Stadt Wolfen durchzuführen.

Die Bürgerbefragung soll im Ortsteil Stadt Wolfen (inkl.Reuden) durchgeführt werden.

Den Bürgern des Ortsteils Stadt Wolfen soll folgende Frage mit folgenden Antwortmöglichkeiten gestellt werden:

Wo soll künftig das Familien-und Vereinsfest im Ortsteil Stadt Wolfen ausgerichtet werden?

- a. auf der Leipziger Straße (zwischen Thalheimer Straße und Normaluhr)
- b. in der Fuhneau
- c. im Rathausinnenhof (ehemals Gebäude 041)
- d. Alternativstandort:

Begründung:

Die Verlagerung des Familien-und Vereinsfestes an den Standort Rathausinnenhof hat nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Im Gegenteil zu den beabsichtigten Zielen, sind die Besucherzahlen dramatisch eingebrochen.

Ein Teil, der in diesem Jahr vertretenen Vereine, hat bereits avisiert im nächsten Jahr nicht mehr mitwirken zu wollen.

Da das Familien- und Vereinsfest an erster Stelle ein Fest für die Bürger und Vereine ist, ist deren Meinung extrem wichtig. Sie tragen das Fest schlussendlich und erfüllen es mit Leben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **145-2016**

Anlagen:

keine